



Rathaus Umschau

Donnerstag, 12. Januar 2012

Ausgabe 008

muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	3
› Stadtarchiv zeigt Ton- und Bilddokumente zu Thomas Wimmer	3
› Vortrag über energetische Gebäudesanierung	3
› Bilderausstellung mit Vernissage in der Stadtbibliothek Moosach	4
Kommunalreferat in eigener Sache	5
› Faschingsdienstag auf dem Viktualienmarkt gesichert	5
Antworten auf Stadtratsanfragen	6
› Längeres Grün bei Fußgängerampeln?	6
› Warum können die schlimmsten hygienischen Missstände an Münchner Schulen nicht umgehend behoben werden?	10

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat



Terminhinweise

Montag, 16. Januar, 12.45 Uhr, Prunkhof im Rathaus

Oberbürgermeister Christian Ude nimmt vom Leiter der Stadt-Information, Albert Dietrich, einen Scheck zugunsten von UNICEF über den Erlös aus der Versteigerung der nicht benötigten Weihnachtsgeschenke entgegen.

Dienstag, 17. Januar, 16 Uhr, Rathaus, Zimmer 200

Bürgermeisterin Christine Strobl zeichnet Pfarrerin Dr. Elisabeth Schneider-Böcklen mit der Medaille „München leuchtet – Den Freunden Münchens“ aus. Schneider-Böcklen ist seit 1973 als Pfarrerin im Ehrenamt in ihrer Kirche tätig, insbesondere in der Blinden- und Sehbehindertenseelsorge seit 1991. Derzeit ist sie Ökumenebeauftragte des Prodekanats München-Nord und Ehrenamtsbeauftragte im Dekanat München.

Dienstag, 17. Januar, 18 Uhr, Saal des Alten Rathauses

Unter dem Motto „In München alt werden – ja gerne“ startet die Landeshauptstadt München unter der Federführung des Sozialreferats in das „Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012“. Schirmherrin Bürgermeisterin Christine Strobl eröffnet die Veranstaltung und übergibt Preise der Stiftung BEST an vier ausgewählte Projekte zum Thema „Altern in Würde“. Weiter gibt es einen Auftritt der Kabarett-Gruppe „Kabarest“ und eine Podiumsdiskussion mit Bürgermeisterin Christine Strobl, Dr. Marianne Koch (Ärztin, Medizin-Journalistin), Prof. Dr. Stefan Pohlmann (Fachhochschule München), Ulrike Mascher (Präsidentin des Sozialverbandes VdK Deutschland), Herbert Maier-Unkelhäußer (Aktivsenioren) und Yvonne Rau (Studentin). Weitere Infos zum EU-Jahr 2012 unter www.muenchen.de/alter2012

Dienstag, 17. Januar, 18.30 Uhr,

Gaststätte „Zum Franziskaner“, Residenzstraße 9

Oberbürgermeister Christian Ude spricht beim Neujahrsempfang des Bayerischen Sportschützenbundes.



Bürgerangelegenheiten

Achtung Redaktionen: Neue Uhrzeit und Sitzungsort

Mittwoch, 18. Januar, 20.30 Uhr, Baureferat, Raum 0.413/0.415, Friedenstraße 40, barrierefrei (statt wie angekündigt 19 Uhr, Pfarrsaal St. Wolfgang, St.-Wolfgangs-Platz 9)

Sitzung des Bezirksausschusses 5 (Au - Haidhausen). Auf der Tagesordnung stehen auch Bürgerfragen.

Donnerstag, 19. Januar, 15 bis 17 Uhr, Neuhausen-Nymphenburger Anzeiger, Donnersbergerstraße 22 (barrierefrei)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen - Nymphenburg) mit der Vorsitzenden Ingeborg Staudenmeyer.

Donnerstag, 19. Januar, 19.30 Uhr, Kulturzentrum Trudering, Wasserburger Landstraße 32 (barrierefrei)

Sitzung des Bezirksausschusses 15 (Trudering - Riem).

Meldungen

Stadtarchiv zeigt Ton- und Bilddokumente zu Thomas Wimmer

(12.1.2012) Am Dienstag, 17. Januar, 18.30 Uhr, zeichnet Elisabeth Angermair im Münchner Stadtarchiv, Winzererstraße 68, zum 125. Geburtstag von Thomas Wimmer mit Fotos, Ton- und Filmdokumenten den Lebensweg des legendären SPD-Oberbürgermeisters nach und rekapituliert seine Leistungen für den Wiederaufbau Münchens nach 1945. Der Eintritt ist frei.

Vortrag über energetische Gebäudesanierung

(12.1.2012) Energiesparen ist in aller Munde und viele Immobilienbesitzerinnen und -besitzer möchten aktiv investieren. Bei der Planung tauchen aber durchaus Fragen auf: etwa die nach der wirtschaftlichsten Maßnahme oder der Reihenfolge der Modernisierung. Ob bei einer Sanierung beispielsweise erst die Fenster ausgetauscht werden sollen oder die Heizung und wie sonst noch Energie gespart werden kann, erklärt Detlev Malinowsky am Dienstag, 17. Januar, ab 18 Uhr bei einem kostenlosen Vortrag im Bauzentrum München.

Das Bauzentrum München befindet sich in der Messestadt Riem an der Willy-Brandt-Allee 10 (U2, Haltestelle Messestadt West, von dort nur fünf



Gehminuten; mit der S2 bis Haltestelle Riem, dort umsteigen in Bus 190 bis Messestadt West; mit dem Auto über die A94, Ausfahrt München-Riem oder Feldkirchen-West, Parkhaus direkt hinter dem Bauzentrum München). Internet: www.muenchen.de/bauzentrum, E-Mail: bauzentrum.rgu@muenchen.de; Telefon: 54 63 66-0.

Bilderausstellung mit Vernissage in der Stadtbibliothek Moosach

(12.1.2012) Vom 17. Januar bis 27. Februar zeigt die Stadtbibliothek Moosach, Hanauer Straße 61a, Bilder von Nuran Durmus. Unter dem Motto „Türkische Impressionen“ stellt die Künstlerin Stillleben, Motive mit Derwischen und Blumenbilder aus. Schon als Kind wusste Nuran Durmus, dass sie Malerin werden wollte. Seit 1999 nimmt sie an Malkursen teil und konzentriert sich auf Landschaftsmalerei und die Darstellung der menschlichen Gestalt. Beim Malen empfindet sie eine seelische Entspannung und denkt dabei an schöne, positive und lebensbejahende Dinge. Entstanden ist eine genauso harmonische wie vielfältige Bilderschau. Die Vernissage mit musikalischer Untermalung findet am Mittwoch, 18. Januar, um 19.30 Uhr statt. Die Ausstellung ist während der üblichen Öffnungszeiten der Bibliothek zu besichtigen: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10 bis 19 Uhr, am Mittwoch von 14 bis 19 Uhr.

Kommunalreferat in eigener Sache

Faschingsdienstag auf dem Viktualienmarkt gesichert

(12.1.2012) „Geht der Fasching baden?“ fragt die Abendzeitung in ihrer Ausgabe vom 11. Januar. Das Gegenteil ist natürlich der Fall: Der Tanz der Marktfrauen auf dem Münchner Viktualienmarkt samt Faschingstreiben findet auch im Jahr 2012 in bewährter Weise statt. Dieses Jahr sogar mit einem besonderen Jubiläum: Seit mittlerweile 25 Jahren bereichert der Verein der tanzenden Marktfrauen e.V. mit seinem äußerst populären, farbenfrohen Tanz am Viktualienmarkt den Münchner Faschingsdienstag. Die Vorsitzende, Christl Lang, freut sich auf den traditionellen Tanz, dieses Jahr mit zwei Neuzugängen. Als weitere Attraktion werden die Münchner Schäffler auftreten, wie zuletzt vor sieben Jahren.

Seit September 2011 kümmern sich die Markthallen München intensiv um die Organisation der Veranstaltung, bei allen Planungsschritten waren die Händler, auch vertreten durch die Interessengemeinschaft Viktualienmarkt (IGV), aktiv eingebunden. Im Vorfeld hatten die Markthallen München bereits eine Abfrage unter den Händlerinnen und Händlern des Marktes durchgeführt, um deren Bereitschaft, sich am Faschingsdienstag zu beteiligen, herauszufinden. Eine klare Mehrheit sprach sich dabei für die Durchführung des Faschings aus.

Da sich die sicherheitsrechtlichen Anforderungen seit ein paar Jahren deutlich verschärft haben, wird aktuell ein Sicherheitskonzept gefertigt, das mit sämtlichen involvierten Behörden sowie der Polizei und Feuerwehr abgestimmt werden muss. Das alles ist notwendig, um den Münchner Bürgerinnen und Bürgern - vor allem auch Familien mit Kindern - einen stimmungsvollen und fröhlichen Faschingsdienstag zu garantieren. Der Interessengemeinschaft Viktualienmarkt (IGV) wurde im Dezember 2011 mitgeteilt, dass die Finanzierung zu 50 Prozent aus den Werbemitteln des Marktes und zu 50 Prozent aus dem Budget der Markthallen München erfolgt.

Außerdem stellte sich heraus, dass längst nicht alle Händler und Händlerinnen des Marktes in der IGV organisiert sind. Um zukünftig sämtliche Beteiligten auf dem Viktualienmarkt noch besser über geplante Aktionen auf dem Markt informieren zu können, haben die Markthallen München daher im Dezember 2011 vorgeschlagen, für jede der sieben Abteilungen des Viktualienmarktes demokratisch jeweils einen Abteilungssprecher wählen zu lassen. So sollen die unterschiedlichen Belange berücksichtigt und der beidseitige Informationsfluss optimiert werden. Darüber hinaus steht die Werkleitung der Markthallen München – wie bereits in der Vergangenheit – den Markthändlerinnen und -händlern bei Fragen und Problemen jederzeit auch kurzfristig zur Verfügung.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 12. Januar 2012

Längeres Grün bei Fußgängerampeln?

Antrag Stadtrat Marian Offman (CSU) vom 30.6.2011

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Bitte entschuldigen Sie die Beantwortungsdauer.

Nach § 60 Abs. 5 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt des Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt.

Sie sprechen in Ihrem Antrag vom 30.6. ein Thema an, das auch von vielen Bürgern als verbesserungsfähig angesehen wird: Die Fußgängergrünzeiten an Ampeln (Lichtzeichenanlagen/LZA).

Sie bitten um Überprüfung, ob die Grünzeiten für Fußgänger-LZA grundsätzlich auf 35s erhöht werden könnten und schlagen vor, die Bürgermeinung durch eine Internetabstimmung zu erfragen. Auch sollten Fachärzte und Beiräte gutachterlich gehört werden.

Bei jeder LZA-Planung besteht die Schwierigkeit, allen Verkehrsteilnehmern ausreichend lange Grünzeiten zur Verfügung zu stellen, ohne die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer, ÖPNV-Beschleunigung oder Grüne Wellen zu reduzieren.

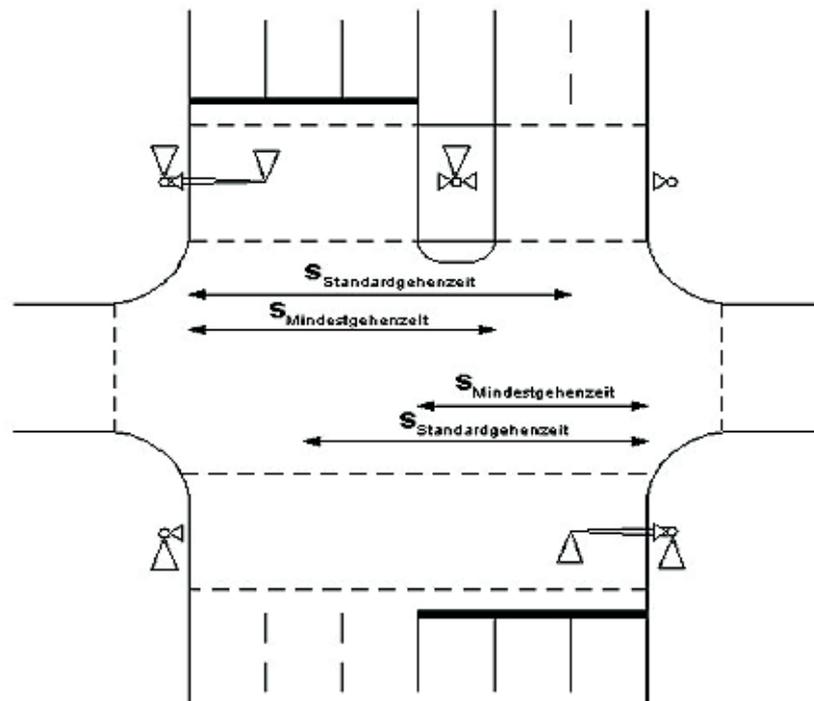
Grünzeiten an LZA sind in München nicht pauschal mit den erwähnten 25-29 Sekunden eingerichtet. Grünzeiten werden für jede einzelne Fußgängerfurt an jeder LZA individuell ermittelt, geplant und geschaltet.

Die Mindestanforderungen an die Grünzeiten werden vom RiLSA-Ausschuss festgelegt, der regelmäßig die Vorgaben für alle LZA in Deutschland überarbeitet. Sie werden im Rahmen der StVO-Novellierung per Erlass der jeweiligen Landesregierung eingeführt.

Die Freigabezeiten an den meisten Fußgängerfurten in München sind so dimensioniert, dass bei normaler Gehgeschwindigkeit mindestens die Mit-

te der gegenüberliegenden Richtungsfahrbahn erreicht werden kann. Dabei wird mit einer durchschnittlichen Gehgeschwindigkeit von 1,2 m/s gerechnet, im Bereich von Altenheimen nur mit 1,0 m/s.

Nachfolgende Prinzipskizze gilt sowohl für reine Fußgängerschutzanlagen als auch für alle anderen LZA mit Fußgängerfurten:



Prinzipskizze – Mindest- und Standardgehzeiten

Wesentlich wichtiger als die Freigabezeit für die Sicherheit der Fußgänger ist allerdings die sog. Schutzzeit, die anschließend an die Freigabezeit folgt. Da es nach der StVO für Fußgänger-LZA nur die Signalzustände „Grün“ und „Rot“ gibt, hat der Fußgänger hier schon „Rot“.

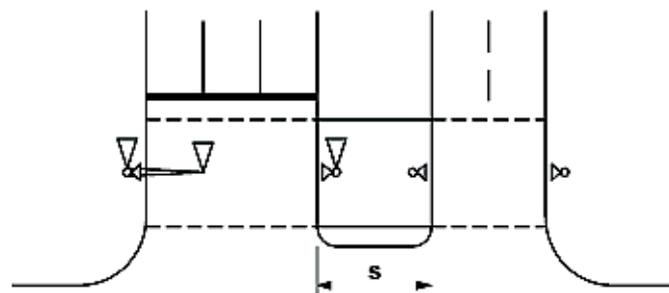
Diese Schutzzeit – zwischen Ende der Freigabezeit und Grünbeginn für den querenden Fahrverkehr – errechnet sich aus dem Räumweg (= Straßenbreite) und der Räumgeschwindigkeit. Nach den geltenden Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA 2010) ist für Fußgänger mit einer Räumgeschwindigkeit von 1,2 bis 1,5 Meter pro Sekunde zu rechnen. Die in München vorhandenen Fußgängerüberwege werden in der Regel mit einer Räumgeschwindigkeit von 1,2 Meter pro Sekunde berechnet, damit wird der für Fußgänger günstigere Richtwert berücksichtigt.

Aufgrund dieser Sachlage ist gewährleistet, dass auch ältere Leute und Kinder im Rahmen der angebotenen Grün- **und** Schutzzeiten die Straße

sicher queren können. Dabei ist noch einmal zu betonen, dass die Zeit, in der Fußgänger gesichert die Furt queren können, nicht aus der Grünzeit allein besteht, sondern auch noch die Schutzzeit dazuaddiert werden muss. Durch die Schutzzeit wird erreicht, dass auch dann ein Fußgänger noch gesichert die **nächste** Bordsteinkante erreichen kann, wenn er in der letzten Sekunde seiner Grünphase die Straße betreten hat. Es ist somit in allen Fällen gewährleistet, dass Fußgänger innerhalb eines einzigen Freigabefensters die komplette Straße überqueren können.

Ausnahmen bilden jedoch Straßenzüge mit sehr breiten Mittelteilern (Breite $s > 5$ Meter).

Ausnahmen bilden jedoch Straßenzüge mit sehr breiten Mittelteilern (Breite $s > 5$ Meter).



Aufgrund der mit extrem breiten Mittelteilern verbundenen äußerst langen Grün- und Schutzzeiten für die Fußgänger und der zumeist ebenfalls anzutreffenden sehr hohen Verkehrsbelastung an solchen Straßenzügen, kann hier ein durchgängiges Überqueren nicht mehr gewährleistet werden.

Durch die notwendigen extrem langen Gründauern für die querenden Fußgänger könnten dann auch die derzeitigen Signalumlaufzeiten nicht mehr beibehalten werden. Statt der derzeitigen standardisierten Signalumlaufdauer von 70s bzw. 90s, müssten wesentlich längere Umlaufzeiten gewählt werden. Nur dadurch könnte der enorme Leistungsverlust für die übrigen Verkehrsteilnehmer, begründet durch die extreme Ausdehnung der Fußgängergrünzeiten pro Signalumlauf, in bescheidenem Rahmen gemildert werden.

Die oben beschriebene Maßnahme wären mit erheblichen negativen Auswirkungen auf den Fahrverkehr verbunden.

So würde die Leistungsfähigkeit der davon betroffenen Kreuzungen erheblich sinken, was zu einer starken Zunahme von Verkehrsstauungen führen würde. Zudem würden sich auch die Wartezeiten der Fußgänger zwangsläufig erhöhen, was sicherlich auch nicht im Interesse der davon betroffenen Verkehrsteilnehmer sein dürfte.

Das Kreisverwaltungsreferat wird deshalb, basierend auf den oben erläuterten Rahmenbedingungen, auch weiterhin versuchen einen gerechten Ausgleich zwischen den zumeist unterschiedlichen Interessenlagen der einzelnen Verkehrsteilnehmer zu erzielen. An den meisten Signalanlagen in München stellt die Dauer der Fußgängergrünzeit auch überhaupt kein Problem dar. Jedoch wird es mit zunehmender Verkehrsbelastung bzw. mit Zunahme der baulichen Komplexität des Kreuzungsbereiches immer schwieriger einen von allen akzeptierten Interessenausgleich herzustellen.

Sofern Sie weitergehende Informationen zum Themenkomplex Lichtzeichenanlagen wünschen, möchten wir Ihnen unser Informationsangebot im Internet empfehlen.

<http://www.muenchen.de/Rathaus/kvr/strverkehr/verkehrssteuerung/189579/index.html>

Ich möchte explizit darauf hinweisen, dass die LH München seit Jahren versucht, den schwächsten Verkehrsteilnehmern einen besonderen Schutz zukommen zu lassen. Wir haben uns in speziellen Forschungsprojekten engagiert. So wurde beispielsweise die direkte Kommunikation von gehbehinderten Mitbürgern mit einem speziellen Empfänger an der Lichtzeichenanlage mittels Transponder erprobt, die den entsprechenden Personen einmalig eine Verlängerung seiner Grünzeit unter Verkürzung des Querverkehrs ermöglicht. Leider scheiterte das Projekt vorerst noch an technischen Detaillösungen.

Wir bitten um Verständnis, dass die vielschichtigen Zusammenhänge bei der LZA-Planung oft keine besseren Lösungen zulassen. Pauschale Erhöhungen von Grünzeiten einzelner Verkehrsteilnehmergruppen sind, wie Sie sicherlich erkennen können, nicht möglich.

Individuelle Korrekturen an konkreten neugeplanten LZA werden von uns immer ernst genommen und in die LZA-Software eingearbeitet.

Warum können die schlimmsten hygienischen Missstände an Münchner Schulen nicht umgehend behoben werden?

Anfrage Stadträte Hans Podiuk, Richard Quaas und Otto Seidl (CSU) vom 9.6.2011

Antwort Stadtschulrat Rainer Schweppe:

In Ihrer schriftlichen Anfrage gemäß § 68 GeschO vom 09.06.2011 beziehen Sie sich auf Presseberichterstattungen zu den hygienischen Zuständen in den Toilettenanlagen in den Münchner Schulen.

Der bauliche und hygienische Zustand der WC-Anlagen in den Schulen und Kindertageseinrichtungen war Gegenstand einer Beschlussvorlage des Referates für Bildung und Sport für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 28.06.2011 und den Ausschuss für Bildung und Sport vom 29.06.2011. Nach einer Vertagung in die Sitzung der Vollversammlung vom 27.07.2011 hat die Vollversammlung ein umfassendes Sanierungsprogramm für die Sanierung und Erneuerung der WC-Anlagen beschlossen. Mit einer jährlichen Pauschale von 6 Mio. Euro, welche auch für „Allgemeine Aufwertungsmaßnahmen“, wie z.B. Schönheitsreparaturen zur Verfügung steht, können nun die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet werden. Ich freue mich über diese Entscheidung des Stadtrates, da mit dieser Pauschale ein flexibles und rasches Handeln ermöglicht wurde.

Nachfolgend gehe ich auf Ihre einzelnen Fragen ein, verweise aber zur Ergänzung und Vervollständigung auf den Ihnen bekannten Beschluss.

Frage 1:

Warum ist es nicht möglich, im Rahmen eines Sofortprogrammes die schlimmsten hygienischen Missstände an den Münchner Schulen, die auch vom Referat für Bildung und Sport eingeräumt werden, bis zum Herbst zu beheben.

Antwort:

Das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat haben aufgrund des vorgenannten Stadtratsbeschlusses eine gemeinsame Vorgehensweise zur Abarbeitung des Sanierungsbedarfs vereinbart. Für entsprechende Projekte werden nun die notwendigen Planungen und konkreten Kostenberechnungen in Auftrag gegeben. Wie bereits in der Beschlussvorlage dargestellt, haben die Projekte unterschiedliche Größenordnungen. So werden kleinere Maßnahmen, bei denen es z.B. ausreicht, in den WC-Anlagen lediglich Armaturen, WC-Schüsseln usw. auszutauschen, bzw. Malerarbeiten vorzunehmen, sofort in Angriff genommen. Soweit die Arbeiten einen

größeren Umfang annehmen, wie z.B. eine grundlegende Erneuerung der WC-Anlage, ggf. verbunden mit einer evtl. noch erforderlichen Grundleitungssanierung, bedarf es einer konkreten Planung, so dass diese Maßnahmen erst sukzessive, beginnend 2012 umgesetzt werden können. Entsprechend dem Auftrag des Stadtrates wird das Referat für Bildung und Sport über die Abarbeitung der Maßnahmen jedoch Zwischenberichte geben.

Frage 2:

Wie kann es der Sachaufwandsträger Landeshauptstadt München verantworten, dass die hygienischen Grundvoraussetzungen für ein gesundes Leben und Lernen (z.B. gründliches Hände waschen lt. Hinweisen des Robert-Koch-Instituts bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) an vielen Münchner Schulen nicht gegeben ist.

Antwort:

Unbestreitbar sind in einer Reihe von WC-Anlagen technische und optische Mängel vorhanden. Unhygienische Zustände, bei denen ein sofortiges Eingreifen notwendig gewesen wäre, bestehen jedoch nicht. Das Hände waschen ist in allen Anlagen sichergestellt; Handwaschbecken mit Seifen und Einmalhandtüchern sind vorhanden. Die Technischen Hausverwaltungen und die Sachwaltungen, bzw. Kindertageseinrichtungsleitungen haben dies vor Ort zu überwachen. Die Behauptung, dass „an vielen Münchner Schulen die Grundvoraussetzungen für ein gesundes Leben und Lernen“ nicht gegeben seien, trifft deshalb nicht zu.

Wie zu einer ähnlichen Anfrage der CSU (Stadträte Hans Podiuk und Richard Quaas) vom 21.08.2009 seitens des Referates für Bildung und Sport (damals Schul- und Kultusreferat) in der Beantwortung vom 22.12.2009 bereits ausführlich dargestellt wurde, bestand und besteht keine gesundheitliche Gefährdung der Schülerinnen und Schüler in den Schulen, bzw. der Kinder in den Kindertageseinrichtungen.

Frage 3:

Wie kann die Gesamtproblematik in kurzer Zeit in den Griff bekommen werden.

Antwort:

Durch die Entscheidung des Stadtrates vom Juli 2011, ein entsprechendes Sanierungsprogramm aufzulegen, wird das Referat für Bildung und Sport

in die Lage versetzt, die notwendigen Sanierungen rasch einleiten zu können. Aufgrund des großen Immobilienbestandes und der zunehmenden Überalterung vieler Gebäude wird die Abarbeitung dieses Programmes eine Daueraufgabe sein.

Frage 4:

Gibt es einen Zeitplan, nach dem alle sanierungsbedürftigen Toilettenanlagen an Münchner Schulen instand gesetzt werden.

Antwort:

Dringlich sind derzeit 42 Einzelobjekte mit zusammen rd. 130 WC-Anlagen und einem Kostenumfang von geschätzt rd. 11 Mio. Euro. Diese werden in Abstimmung und nach einer Prioritätensetzung zwischen dem Referat für Bildung und Sport und dem Baureferat in den nächsten 4-5 Jahren abgewickelt. Innerhalb dieser Zeit werden je nach Bedarfsfall andere Objekte mit aufgenommen oder vorgezogen. Parallel dazu werden in den nächsten Jahren dann sukzessive immer weitere Objekte aufgenommen, da jede Bewertung nur eine Momentaufnahme darstellen kann.

Frage 5:

Wenn ja, bis wann laufen die Planungen.

Antwort:

Konkrete Maßnahmen werden sofort eingeleitet; entsprechende Planungen wurden aufgenommen.
Das Programm ist, wie bereits dargestellt, ähnlich dem normalen Bauunterhalt eine Daueraufgabe.

Frage 6:

Wenn nein, warum nicht und ist geplant, einen solchen Generalplan zur Sanierung zu erstellen.

Antwort:

Durch den Beschluss des Stadtrates vom Juli 2011 wurde eine eindeutige Entscheidung zugunsten eines umfassenden Sanierungsprogrammes getroffen.

Frage 7:

Gibt es angesichts der EHEC-Problematik Zwischenfälle an Münchner Schulen im Zusammenhang mit unhygienischen Sanitäranlagen.



Antwort:

Zwischenfälle mit Bezug zur EHEC-Problematik sind weder dem Referat für Bildung und Sport noch dem Referat für Gesundheit und Umwelt bekannt.

Die Antwort wurde mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 12. Januar 2012

Ferienangebote für alle bedürftigen Kinder und Jugendlichen ermöglichen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl, Christian Müller, Birgit Volk, Beatrix Zurek (SPD) und Stadtrats-Mitglieder Jutta Koller, Sabine Krieger, Dr. Florian Roth (Bündnis 90/Die Grünen)

Grundstücke der Stadtwerke

Anfrage Stadträte Marian Offman und Josef Schmid (CSU)

Kein erneutes Berater-Fiasko beim Städtischen Klinikum

Antrag Stadtrat Michael Kuffer (CSU)

Wohnen statt Unterbringen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Siegfried Benker, Gülseren Demirel und Jutta Koller (Bündnis 90/Die Grünen)

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

12.01.2012
Originalantrag_(1)-39.odt

Ferienangebote für alle bedürftigen Kinder und Jugendlichen ermöglichen

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, allen bedürftigen Kindern und Jugendlichen in München die Teilnahme an Ferienmaßnahmen anzubieten.

Dieses Angebot richtet sich dann auch an Kinder und Jugendliche, die keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket und den Sozialgesetzbüchern haben, sich aber dennoch in einer vergleichbaren finanziellen Situation oder im Bezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und somit in einer sonstigen Notlage befinden.

Die Zusammenführung von Bedarf und Angeboten erfolgt dabei unbürokratisch und aus einer Hand. Die Koordinierung soll über bereits vorhandene Strukturen (z.B. in den Sozialbürgerhäusern) erfolgen. Zur Finanzierung sollen insbesondere Stiftungsmittel u.ä. herangezogen werden.

Begründung:

Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Einkommenssituationen muss es möglich sein, ebenso wie alle anderen Kinder und Jugendlichen selbstverständlich an den Ferienangeboten der Stadt oder freier Träger teilzunehmen.

Das Bildungs- und Teilhabepaket übernimmt u.a. Kosten für eintägige Schul- und Kitaausflüge oder mehrtägige Klassen- und Kitafahrten. Sollten jedoch Kinder und Jugendliche keine entsprechenden Leistungen mittels Gutscheine aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und den Sozialgesetzbüchern erhalten, ist es notwendig, dass das Sozialreferat und das Referat für Bildung und Sport gemeinsam u.a. mit den freien Trägern der Jugendhilfe sowie Stiftungen etc. dafür sorgen, dass die Teilnahme an entsprechenden Ferienangeboten ermöglicht wird.

gez.
Birgit Volk
Beatrix Zurek
Christian Müller
Verena Dietl
Stadtratsmitglieder

gez.
Jutta Koller
Sabine Krieger
Dr. Florian Roth
Stadtratsmitglieder



Josef Schmid

Marian Offman

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANFRAGE
12.01.12

Grundstücke der Stadtwerke

Im Juli 2011 stoppte der Münchner Oberbürgermeister ein Bauprojekt auf einem Stadtwerkegrundstück – statt Luxuswohnungen soll nun ein sozial gemischtes Viertel entstehen. 2007 klang das noch anders: Die „Nutzung von Grundstücken...für spezielle wohnungspolitische Zwecke würde zu einem geringeren Grundstückswert führen...“. Um einen Überblick über die Nutzung nicht mehr genutzter Grundstücke der SWM GmbH zu bekommen, fragen wir:

1. Wie viele Grundstücke haben die Stadtwerke seit ihrer Umwandlung in eine GmbH verkauft, weil sie für das operative Geschäft nicht mehr nötig sind?
2. Wie viele davon wurden dann für Wohnungsbau, wie viele für Gewerbe genutzt?
3. Welcher durchschnittliche Quadratmeterpreis wurde bei Wohnungen, wie viel für andere Nutzungen erzielt?
4. Wie hoch ist der höchste erzielte Verkaufspreis für Wohnnutzung?

gez.
Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

gez.
Marian Offman
Stadtrat



Michael Kuffer

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANTRAG
12.01.12

Kein erneutes Berater-Fiasko beim Städtischen Klinikum

Der Stadtrat möge beschließen,

der Oberbürgermeister stellt in Wahrnehmung der Rechte der Landeshauptstadt als Gesellschafterin sicher, dass die Vergabe externer Beraterleistungen für die Begleitung der Sanierungsphase des Städtischen Klinikums

1. auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung erfolgt;
2. nur an ein Unternehmen erfolgt, welches für jeden auf dem Projekt eingesetzten Berater einschlägige Referenzen in der Sanierung von Krankenhäusern nachgewiesen hat;
3. zum Gegenstand einer Entscheidung des Stadtrates, zumindest des Gesundheitsausschusses, gemacht wird, wobei sich die in die engere Wahl gezogenen Bieter dem Stadtrat präsentieren sollen.

Begründung:

Wie den Medien zu entnehmen war, hat das Städtische Klinikum bereits mehrere Millionen Euro für die externe Beratung durch ein Unternehmen in den Sand gesetzt, welches zwar allgemein leistungsfähig und auch namhaft ist, im speziellen jedoch von den Besonderheiten eines öffentlichen Krankenhauses offensichtlich schlichtweg keine Ahnung hat. Auch nützen hierbei „aufgehübschte“ Hochglanzbroschüren mit allgemeinen Referenzlisten aus dem Gesundheitswesen gar nichts, wenn speziell in der Sanierung von Krankenhäusern keine hinreichende Erfahrung gesammelt worden ist.

Bei dem Sanierungskonzept geht es für das Städtische Klinikum um alles oder nichts. Einen weiteren Fehlschlag kann sich das Klinikum nicht mehr leisten. Die Tatsache, dass der Aufsichtsratsvorsitzende des Klinikums, Bürgermeister Monatzeder, bis dato jede vernünftige Offenlegung des Sanierungskonzeptes verweigert hat, beweist, dass man in der Führung des Klinikums offensichtlich noch immer völlig planlos darüber ist, wie die Sanierung ablaufen soll.

CSU-Fraktion

Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: csu-fraktion@muenchen.de
Maximiliansplatz 10, 80331 München, Tel.: 255443514; email: stadtrat@michael-kuffer.de wzim.de

Deshalb erscheint die Hinzuziehung externer Berater tatsächlich unabdingbar. Sie ist allerdings nutzlos, wenn die eingesetzten Berater erst einen Selbstfindungskurs in der Funktionsweise eines Krankenhauses absolvieren müssen und diese „Fortbildungskosten“ auch noch in Millionenhöhe in Rechnung stellen. Was das Klinikum jetzt benötigt, ist ein erfahrener Berater, der die Probleme schnell erkennt und an anderer Stelle bereits gezeigt hat, dass er ein solches Sanierungskonzept zum Erfolg führen kann. Derartige hochspezialisierte Unternehmen gibt es am Markt, allerdings hat man diesen bisher wohl den Zugang verwehrt.

In der gegenwärtigen Lage, in der die Stadt eine Finanzspritze von rund 100 Millionen Euro aufbringen müssen wird, ist es nicht anders denkbar, als dass der auszuwählende Berater, der die Sanierung langfristig begleiten soll und damit maßgeblich für das Gesamtprojekt in der Verantwortung steht, das absolute Vertrauen der Gesellschafterin genießt. Deshalb kann es keine Zuschlagsentscheidung geben, in die der Stadtrat nicht umfassend eingebunden ist.

gez.
Michael Kuffer
Stadtrat

Die Grünen/rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, den 12.01.2012

Anfrage:

Wohnen statt Unterbringen?

In den letzten zehn Jahren wurden durch den Münchner Stadtrat viele vorbildliche Maßnahmen in die Wege geleitet, die Wohnungslosigkeit in München abzubauen (Maßnahmen zum Erhalt des Mietverhältnisses, Kommunales Wohnungsbauprogramm, Einrichtungen für psychisch bzw. suchtkranke Menschen etc.). Die Vermittlung in dauerhaftes Wohnen oder in spezifische Wohnformen bzw. Lebensplätze, insbesondere aber die Vermittlung von Haushalten mit Kindern innerhalb von einem, spätestens zwei Jahren, ist nach unseren Informationen mangelhaft bzw. verschlechtert sich zunehmend.

Wir fragen daher:

1. Wie viele "akut" Wohnungslose sind länger als ein Jahr, länger als zwei Jahre, länger als drei Jahre, länger als zehn Jahre und länger als 15 Jahre in Sofortunterbringungseinrichtungen untergebracht (Tabelle)?
2. Wie viele Familien und wie viele Kinder sind dort derzeit insgesamt untergebracht?
3. Wie viele Familien sind länger als ein Jahr, länger als zwei Jahre, länger als drei Jahre untergebracht (Tabelle)?
4. Was sind die Gründe für die ggf. langen Verweildauern und warum sind alleinstehende Wohnungslose jahrelang bzw. Familien länger als ein Jahr in einem Sofortunterbringungssystem, das lediglich in einer akuten Situation und in befristeter Zeit sicheren Schutz vor Witterung (LStVO) gewährleisten soll?
5. Was sind die Wirkungen solcher langen Verweildauern, insbesondere bei Kindern?

Siegfried Benker
Gülseren Demirel
Jutta Koller
Mitglieder des Stadtrates